

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 66.

Dienstag, den 15. August

1848.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Hausir-Handel.) Um den Hausirhandel, der so verderblich für Handel und Gewerbe wirkt und dem Publikum so manche schlechte Waare liefert, wenigstens auf das gesetzliche Maaß zurückzuführen, hat die Handels-Innung in ihrer letzten Versammlung beschlossen, daß jeder welcher den Uebertreter der nachstehenden Bestimmungen über den Hausirhandel der Orts-Polizei-Behörde zur Anzeige bringt 30 fr. bis 1 fl. 20 fr. Prämie aus der Innungs-Casse bekommen solle, sofern die betreffende Waare im Ort oder in der Nachbarschaft von Kaufleuten oder Krämern geführt wird. Dieß wird den Ortsvorstehern zur geeigneten Bekanntmachung mit der Belehrung eröffnet, daß es lediglich keinen Anstand habe, vielmehr zu empfehlen sey, wenn sie auch mit Patent versehenen Hausirern den Gewerbe-Betrieb nicht erlauben, deren Waaren wenn auch nicht im Ort doch in der Nachbarschaft bei Kaufleuten und Krämern zu haben sind.

Die Strafbestimmungen über den Hausirhandel sind:

1) Wenn der Hausirhändler mit keinem Patente versehen ist, so verfällt er in eine Geldstrafe von drei Gulden bis dreißig Gulden, oder in eine Gefängnißstrafe von zwei bis vierzehn Tagen. Diese Strafe wird nach dem größeren oder geringeren Grade der Verschuldung oder bösen Absicht, nach dem Schaden, der nach Beschaffenheit der Waare durch die Uebertretung verursacht wird, und nach der Menge der abgesetzten Waaren bemessen.

2) In die gleiche Strafe verfällt der Hausirhändler, der die Bestimmungen seines Patents übertritt, und entweder mit anderen Waaren oder in einem anderen Bezirke, als ihm in seinem Patente vorgeschrieben sind, oder nach Ablauf der Zeit des Patents sich auf dem Hausirhandel betreten läßt.

3) Wenn dem Hausirhändler bloß der Mangel der ortspolizeilichen Erlaubniß zur Last fällt, so verfällt er in eine nach obigen Rücksichten zu bemessende Geldstrafe von einem Gulden bis fünfzehn Gulden, oder in eine Gefängnißstrafe von zwölf Stunden bis acht Tagen.

4.) Bei wiederholter Uebertretung kann die Strafe bis zum zweifachen Betrage des hier genannten Strafmaßes geschätzt, oder nach Beschaffenheit der Umstände der Verlust des Hausirpatents durch die Staatsregierung erkannt werden.

Den 11. August 1848.

Königl. Oberamt.

Akt. B. Schnigler. St. B.

Waiblingen. (Namens-Veränderung) Da die K. Kreisregierung dem Metzger Jakob Ackermann von Winnenden gestattet hat, der unehlichen Tochter seiner Ehefrau, Rosine Leithardt, seinen Geschlechtsnamen, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter beilegen zu dürfen, so wird diß hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 12. August 1848.

Königl. Oberamt  
Act. W. Schnitzler. St.-R.

Kleinheppach.

**Dank und Bitte.**

Die unterzeichnete Stelle fühlt sich verpflichtet, den sämtlichen Pöschmannschaften von Korb Steinreinach, Großheppach, Beinstein, Enderbach, Beutelsbach, so wie von Waiblingen, Neustadt, Grunbach, Winterbach, Geradsstetten, Leutenbach, die uns bei dem Brande in der Nacht vom 9. auf den 10. August so bereitwillig zur Hilfe herbeigeeilt sind und mit Gottes Hilfe einem weiteren Umsichgreifen des Feuers gewehrt haben, im Namen hiesiger Gemeinde den herzlichsten Dank und Wunsch göttlicher Vergeltung auszudrücken. Biewohl Gottlob nur Eine Scheuer verbrannt ist, so enthielt diese doch die eben eingesammelte Frucht-Ernte von neun Familien, bestehend aus 46 Personen, beinahe ganz; auch sind die Betroffenen größtentheils sehr arme Leute, die nun, da ihr Vorrath des Brodes von Feuer verzehrt ist, dem kommenden Winter sehr traurig entgegen sehen. Die Scheuerbesitzer selbst haben überdieß ihre ganze Heuernte eingebüßt. Sollten Menschenfreunde geneigt seyn, die Verunglückten zu unterstützen, um was wir sie hie-

mit freundlich bitten, so werden wir dieß als eine große Liebe erkennen und die uns zugesendeten Beiträge an Geld oder Naturalien gewissenhaft nach Verhältniß des Schadens und Vermögens vertheilen.

Den 11. August 1848.

Das gemeinschaftliche Amt:

Pfarrer Schultheiß

Werner. Reinhardt.

Gesehen unter dem Bemerken, daß der von der Brandversicherung-Anstalt wegen zu niedrigen Anschlags nicht ersetzt werdende Verlust, am Gebäude 400 fl., der Verlust an beweglichem - durchgängig nicht versichertem - Eigenthum - 845 fl. 30 kr. beträgt und daß nach den amtlichen Erhebungen unter den Beschädigten einige Familienväter seyn, welche gar kein Vermögen besitzen.

Der Unterzeichnete ist gleichfalls zu Annahme von Beiträgen, soweit sie in Geld bestehen, bereit.

Waiblingen den 12. August 1848.

Oberamtmann

Häberlein.

Waiblingen. (Öffentliche Sitzung des Stadtraths und Bürgerausschusses.)

Am nächsten Donnerstag früh 1/2 8 Uhr wird die Verhandlung der in der letzten öffentlichen Sitzung unerledigt gebliebenen Gegenstände fortgesetzt.

Den 14. August 1848.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Warnung.) Da häufig geklagt wird, daß Kinder Obst, Rüben, Wohnstammen u. s. w. entwenden, so werden die Eltern aufgefordert, die Kinder ernstlich zu verwarnen, da im Betretungsfall die gesetzliche Strafe unausbleiblich erkannt werden müßte.

Den 14. August 1848.

Stadtschultheißenamt.

Großheppach.

**2) Haus- und Gartenverkauf.**



Die angenehme mitten in einem Garten mit schönen Anlagen an der Straße gelegene Wohn-ung des verstorbenen Amts-Notar Schlaich von hier ist dem Verkaufe ausgesetzt, zur Verkaufsverhandlung ist Donnerstag der 24. August d. J. festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr

Liebhaber sich in dem Schlaich'schen Garten einzufinden wollen. Die innere Einrichtung entspricht der äußeren Annehmlichkeit, und ist das Ganze vorzüglich zu einem herrlichen Landhause geeignet.

Den 9. August 1848

K. Amts-Notariat.  
Hiland, A. W.

**Waiblingen.**

**(E i n l a d u n g)**

Am Sonntag den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr versammelt sich der Ausschuss des landwirthschaftlichen Bezirksvereins zur Prüfung mehrerer Kosten-Rechnungen und zur weiteren Besprechungen u. namentlich auch wegen der an würdige Dienstboten auszutheilenden Prämien im Bad zu Neustadt. Wir erlauben uns, hiezu nicht nur die Mitglieder des Ausschusses, sondern auch alle übrigen Vereins-Mitglieder freundlichst einzuladen.

Den 8. August 1848.

Der Vereins-Vorstand.  
Steinbuch.

**Cameraamt Waiblingen.**

(Steinlieferungs-Afford)

Mittwoch den 23. August d. J. werden folgende Steinlieferungen zu Refarrems auf Hochberger Markung, Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des Unterzeichneten, in öffentlichen Afford gegeben werden als:

13<sup>2</sup>/<sub>10</sub> c. Ruthen Grundsteine,

31 c. Ruthen Pflastersteine.

Die Liebhaber haben sich mit obrigkeithlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 14. August 1848.

Cameraamt.  
Keller.

**G r o s s b e y p a c h.**

**2) (Fahrniß Auktion.)**



Aus der Verlassenschaft des Amts-Notar Schlaich von hier 'ommt an nachbenannten Tagen die vor-

handene Fahrniß in nachstehender Ordnung gegen baare Zahlung zum Verkauf.

Freitag den 18. August

Gold und Silber in mehrfacher Auswahl worunter 1 goldene Cylinderuhr, Bücher verschiedenen Inhaltes, Zeichnungen, Mannskleider, Gewehre und Waffen, Leibweizzeug, Bettgewand darunter 2 Koffhaar-Matrazen, Leinwand.

Samstag den 19. August

Leinwand, Kuchengeschirr, Schreinwerk worunter 1 geschliffener Armoir, 1 dto. Kommode und 1 damastener Sopha mit 6 Sessel, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Blumen- und Pflanzengewächse verschiedener Gattung, über welch letztere noch ein besonderes Verzeichniß ausgegeben werden wird.

Die Liebhaber werden je auf morgens 8 Uhr in die Wohnung des Amts-Notar Schlaich eingeladen.

Den 9. August 1848.

R. Amts-Notariat  
Uhländ, N. B.

Schornbach bei Schorndorf.

(Versteigerung.)

Montag den 21. August d. J. Morgens 9

Uhr werden im Pfarrhause 4 schöne Kühe, 22 Bienenstöcke und 2 Bienenstände, 1 Mostpresse mit Wählstrog, 1 Pflug mit eisernem Rießer und Vordergestell, 1 Egge, 1 Schubkarren, 1 Strohsstuhl, und andere landwirthschaftliche Fahrniß, 2 Haublöcke, 2 eichene Kinderbett-laden, 1 Pücherkasten und eine Schaukel im Aufstreich verkauft.

**G r o s s b e y p a c h.**

Verzeichniß der Pflanzen welche aus der Verlassenschaft des Amts-Notar Schlaich am Samstag den 19. August dahier zum Verkauf kommen.

- Citronenbäume,
- Ficus cararica,
- Drangenbäume,
- Gleander gefüllt und einfach,
- Granatbäume,
- Acabanthus umbellatus,
- Ficus elastica,
- Aloe acafé arabica,
- Porbeerbäumchen,
- Messembranthemum mit 12 versch. Sorten,
- Aloe, in 10 Sorten,
- Cactus, in 18 verschiedenen Sorten,
- Jura cloriosa,
- Myrthenbäumchen,
- Clemati in 3 Sorten,
- Rhododendron puncticum,
- Verschiedene Topfpflanzen.

Den 10. August 1848.

R. Amts-Notariat  
Uhländ, N. B.

**W i n n e n d e n.**

Naturalien-Preise vom 10. August 1848.

Fruchtgattungen	Naturalien-Preise vom 10. August 1848.		
	höchst.	mittl.	niedrste.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Schefl.	12 —	11 36	11 12
Dinkel, a. " "	5 30	5 8	4 36
Dinkel, n. " "	5 42	5 18	4 30
Haber, " " "	4 —	3 49	3 42
Roggen " " "	6 56	6 40	6 24
Gersten, " " "	5 20	5 4	—
Neue Gerste, " " "	—	—	—
Waizen, 1 Simri	—	—	—
Einforn " " "	—	—	—
Gemischtes, " " "	— 52	— 50	—
Erbfen " " "	—	—	—
Linsen, " " "	—	—	—
Wicken, " " "	— 45	— 40	— 32
Welschkorn, " " "	1 12	1 4	— 56
Akerbohnen, " " "	1 8	1 —	— 52
8 Pfund weißes Kernen-Brod	. . . 20 fr.		
8 " schwarzes Brod	. . . fr.		
Der Kreuzer-Weck muß wägen 7 1/2 Loth.			
1 Pfund Rindfleisch	. . . . . 8 fr.		
1 " Kalbfleisch	. . . . . 8 fr.		
1 " Schweinefleisch	. . . . . 10 fr.		

**Waiblingen.**

Naturalien - Preise vom 12 August 1848.  
 Dinkel. a. 5 fl. 3 fr. fl. fr. fl. - fr.  
 Haber. n. 4 fl. 12 fr - fl. - fr.  
 Haber. a. 4 fl. 12 fr. 4 fl. 8 fr. 4 fl. 6 fr.  
 Wicken pr. Sr. - fl. - fr.  
 Gerste - - - fl. - fr.  
 Akerbohnen - - - fl. - fr.

**Brod- und Fleisch Taxe.**

8 Pfund weißes kernes Brod . . . 22 fr.  
 Der Kreuzer-Weck wiegt 7 Loth.  
 1 Pfund Rindfleisch . . . . . 8 fr.  
 1 " Kalbfleisch . . . . . 8 fr.  
 1 " Schweinefleisch . . . . . 10 fr.

**Seife und Lichteypreise.**

Lichter gegossene das Pfund zu 22 fr.  
 Lichte gezogene - - - 21 -  
 Seife das Pfund zu 16 -

**Kleinheppach.**

Gerichts-Bezirk Waiblingen.

**2) (Gläubigeraufruf.)**

Im Auftrag Königl. Oberamtsgerichts werden die Gläubiger des Georg Friedrich Kausterer, ledigen Webers, aufgefordert, ihre Forderungen binnen

15 Tagen

unterzeichneter Stelle anzumelden, im Unterlassungsfall sie sich selbst zuzuschreiben hätten wenn sie nach vollzogener Schulden-Verweisung nicht mehr befriedigt werden können.

Den 7. August 1848.

Gemeinderath.

**Waiblingen.** Guten Backsteinkäs das Pfund zu 12 und 16 fr., wie auch Liqueur den Schoppen zu 12 fr. empfiehlt  
 C. Esenwein Wittve.

**Für Auswanderer.**

Der württembergische Verein zum Schutze der Auswanderer hat mir die Agentur für die hiesige Gegend übertragen und ich nehme nunmehr Anmeldungen an zur Reise nach

**Neu-York**

über Mannheim, Coln, Minden und Bremen. Der Verein hat an den genannten Zwischenplätzen zuverlässige Männer aufgestellt welche sich der Auswanderer mit Rath und That, und zwar unentgeltlich annehmen, in Neu-York selbst werden sie an die deutsche Gesellschaft empfohlen und es ist also auf umfassende Weise dafür gesorgt, daß die in den Seeplätzen so häufigen Betrüger, welche es auf die unerfahrenen Reisenden abgesehen haben, von ihnen entfernt gehalten werden. Diese Vortheile bietet unsern Landsleuten keine andere Gesellschaft außer dem württembergischen Verein, und es sind daher dessen Ueberfahrtspreise doppelt billig zu nennen. Es bezahlet nämlich von Mannheim bis Neu-York:  
 Einzelne Personen über 10 Jahre 90 fl. 20 fr.  
 Mitglieder von Familien wenn sie über 10 Jahre alt sind . 86 fl. 20 fr.  
 Kinder von 1 bis 10 Jahren . 81 fl.  
 " unter 1 Jahr . . . . . 74 fl.

und es ist unter diesem Preise die Verköstigung von Bremen bis Neu-York mit inbegriffen. Orts-Vorsteher und Geistliche werden noch besonders ersucht ihre auswanderungslustigen Gemeinde-Genossen auf diese vorzüglich billige und sichere Reisegelegenheit aufmerksam zu machen.

Waiblingen, den 11. August 1848.

Fr. Carl Jäger,

Rausmann.

**Güter-Verkäufe.**

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag.d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Debit-Masse des Georg Hummel.	Die Hälfte an einer 2. Hofeten. Behausung am Beinsteiner Weg.	750 fl.	11. September 1848.	Mit Stadtrath Häuße können vorläufig Käufe abgeschlossen werden.
	2 Brit. im Galgenberg neben Kreemeister Carle.			
	2 B. 1 1/2 A. im Felsenberg.			
	1 1/3 B. im mittlen Grund 1/2 B. 6 A. Baumgut untern Rosberg.	100 fl.		
	1 1/2 B. Garten auf der Steingrube.			